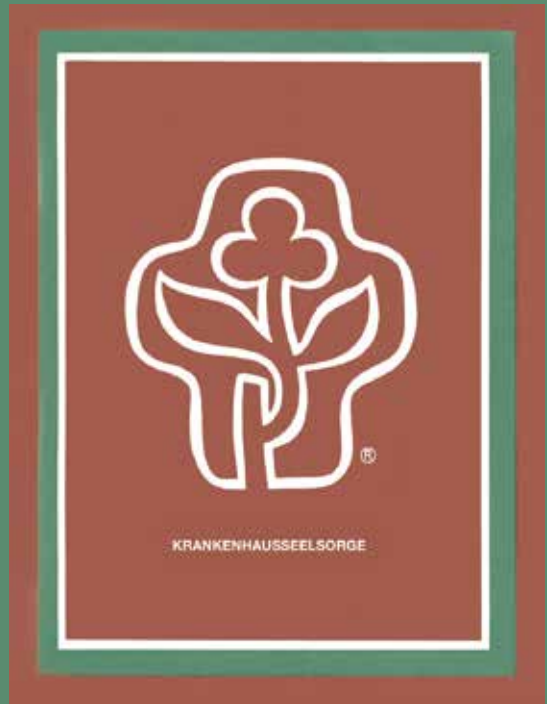


# Leitbild

## Röm. kath. Krankenhausseelsorge



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>GRUNDLAGEN</b>	<b>4</b>
<b>1.1.</b>	<b>Biblisches Fundament</b>	<b>4</b>
<b>1.2.</b>	<b>Kirchlicher Grundauftrag</b>	<b>5</b>
<b>1.3.</b>	<b>Christliches Menschenbild und Ethik</b>	<b>5</b>
<b>1.4.</b>	<b>Rechtliche Basis</b>	<b>6</b>
<b>2.</b>	<b>SPIRITUALITÄT</b>	<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>AUFGABEN</b>	<b>8</b>
<b>3.1.</b>	<b>Gespräche, Begleitung</b>	<b>8</b>
<b>3.2.</b>	<b>Liturgie</b>	<b>8</b>
<b>3.3.</b>	<b>Organisatorisches</b>	<b>8</b>
<b>3.4.</b>	<b>Ausbildungstätigkeit</b>	<b>9</b>
<b>3.5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	<b>9</b>
<b>3.6.</b>	<b>Ethik</b>	<b>9</b>
<b>4.</b>	<b>ANFORDERUNGSPROFIL</b>	<b>9</b>
<b>4.1.</b>	<b>Personale Kompetenz</b>	<b>9</b>
<b>4.2.</b>	<b>Theologisch-pastorale Kompetenz</b>	<b>10</b>
<b>4.3.</b>	<b>Beziehungskompetenz</b>	<b>10</b>
<b>4.4.</b>	<b>Institutionell-strukturelle Kompetenz</b>	<b>10</b>
<b>4.5.</b>	<b>Multiprofessionelle Kompetenz</b>	<b>10</b>
<b>5.</b>	<b>AUSBILDUNG UND BEGLEITUNG</b>	<b>11</b>
<b>5.1.</b>	<b>Hauptamtliche</b>	<b>11</b>
<b>5.2.</b>	<b>Ehrenamtliche MitarbeiterInnen</b>	<b>11</b>
<b>Anhang</b>		<b>12</b>

## **Vorwort**

Dieses Leitbild beschreibt und konkretisiert das Selbstverständnis der Krankenseelsorge, die im Auftrag Jesu begründet ist, „das Reich Gottes zu verkünden und die Kranken zu heilen“ (Lk 9,2).

Seit ihrer Gründung hat die Kirche diesen Auftrag als zentrales Anliegen der Gesamtseelsorge verstanden.

Die Grundlagen dieses Leitbildes bilden das biblische Fundament, die Grundfunktionen der Kirche (Verkündigung, Liturgie, Diakonie), die Regelungen für die Feier der Krankensakramente, Orientierungspunkte zur Entwicklung der Krankenseelsorge des österreichischen Pastoralinstitutes sowie die Vereinbarungen zwischen der NÖ Landeskliniken-Holding mit der Diözese St. Pölten und der Erzdiözese Wien.

Das Leitbild möchte der Orientierung für die Zusammenarbeit der Krankenhaus-seelsorge mit allen anderen Arbeitsbereichen in den Kliniken dienen. Es möchte auch wegweisend sein für die Aus- und Weiterbildung, für die Anstellung und Berufsfeld-Beschreibung von Personen, die in der Krankenseelsorge tätig sind.

Prl. Mag. Franz Schrittwieser,  
Bischofsvikar für kategoriale Seelsorge

*Noch bevor wir dieses Leitbild in Druck geben konnten, verstarb BV Prl. Mag. Franz Schrittwieser am 3. Jänner 2017.*

*Er war Geistlicher Leiter des Referat für Kranken- und Pflegeheimseelsorge seit über 30 Jahren. Als solcher hat er die Kranken- und Pflegeheimseelsorge in der Diözese aufgebaut und geprägt.*

*Die Seelsorge für und am kranken und alten Menschen waren ihm immer ein ganz großes Herzensanliegen.*

*Sein offener Weitblick in den Umwälzungen unserer Gesellschaft, der Kirche und des Gesundheitssystem haben ihm mutig und vertrauensvoll zum Handeln bewegt.*

*Ein herzliches Vergelt's Gott für ALLES was du bewirkt hast und dein Vorbild. Mögest du in der Liebe Gottes ganz angekommen und aufgehoben sein.*

DPAss Christine Winklmayr  
Referentin für Krankenseelsorge

Die Seelsorge im Krankenhaus wirkt zusammen mit allen anderen Arbeitsbereichen (Medizin, Pflege, soziale und therapeutische Dienste, Verwaltung u. a.) am Heilungsauftrag des kranken Menschen mit und nimmt vor allem die religiöse, spirituelle Dimension wahr.

## **1. GRUNDLAGEN**

### **1.1. Biblisches Fundament**

- Seelsorge hat ihren Grund in Gottes bedingungsloser Zuwendung zu den Menschen.  
„Durch Jesu Menschwerdung und Wirken auf dieser Welt ist Gottes Sorge um die Menschen neu sichtbar geworden.  
Jesu Handeln ist der Maßstab seelsorglichen Tuns.  
Für die Krankenhauseelsorge bedeutet dies, dass der Besuch und die Sorge für die Kranken ein Handeln im Auftrag Jesu ist. (Ich war krank, und ihr habt mich besucht; Mt 25,36)  
Die Heilung, die Kranke in der Begegnung mit Jesus erfahren, wurde für viele ein Zeichen des Wirkens Gottes.“

*Seelsorge im Krankenhaus, Hrsg. Österreichisches Pastoralinstitut 2000*

- Gott offenbart sich in der konkreten Lebensgeschichte des Einzelnen. Um das heilsame Wirken Gottes an ihm sichtbar zu machen und zu deuten, braucht es die Hilfe Gottes, die Erfahrungen des Menschen und das Gespräch darüber.
- Gott will das Heil des Menschen. Seelsorge will dazu beitragen, Heilsames und Gelungenes im Leben zu entdecken und andererseits Kränkendes, Schmerzendes und Unverständliches auszudrücken und zu integrieren.
- Gott bezeichnet sich selbst als „Ich bin da“ (Ex 3, 14) und gibt sich als der zu erkennen, der mitgeht und tröstet.

## 1.2. Kirchlicher Grundauftrag

- Die Seelsorge in den Krankenhäusern ist ein Dienst der Kirche an den Menschen vor Ort.

*„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“ ...*

*... „Der Mensch also, der eine und ganze Mensch, mit Leib und Seele, Herz und Gewissen, Vernunft und Willen steht im Mittelpunkt unserer Ausführungen.“...*

*(2. Vatikanisches Konzil, Pastoralconstitution Gaudium et spes)*

- In der Krankenhauseelsorge arbeiten durch den Bischof beauftragte Priester, Diakone, TheologInnen, Diplomierte PastoralassistentInnen und ehrenamtliche MitarbeiterInnen mit kirchlicher Sendung.
- Das Angebot der seelsorglichen Begleitung ist offen für alle Menschen, die es in Anspruch nehmen wollen.

## 1.3. Christliches Menschenbild und Ethik

Der Mensch in seiner Ganzheit und in all seinen Dimensionen ist Ebenbild Gottes, daraus ergibt sich seine Würde.

Die Würde des Menschen ist unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

*(nach Allg. Erklärung der Menschenrechte, Art. 2)*

## 1.4. Rechtliche Basis

- Die freie Ausübung der Religion ist Grundrecht des Menschen. (Allg. Erklärung der Menschenrechte, Art. 18)
- Die katholische Seelsorge in den Krankenhäusern ist im Konkordat Art. XVI verankert.

- Sie sichert das Recht des freien Zugangs zu den PatientInnen und die dafür nötigen Informationen.
- In den entsprechenden Landesgesetzen wird sowohl das Recht auf religiöse Betreuung als auch das Recht auf ein würdevolles Sterben und den Kontakt mit Vertrauenspersonen genannt.  
*(NÖ. KAG § 16 b, Abs. 5 u. 9)*
- Im Übereinkommen vom 4. Dezember 2007 zwischen der Diözese St. Pölten, der Erzdiözese Wien und der NÖ Landeskliniken-Holding sind die konkreten Rahmenbedingungen festgelegt.
- Krankenhaus-SeelsorgerInnen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, sowohl von kirchlicher Seite (Beichtgeheimnis) als auch aufgrund des NÖ KAG § 20

## 2. SPIRITUALITÄT

Unter Spiritualität versteht Seelsorge die persönliche Beziehung des Menschen zu Gott, dem Schöpfer allen Lebens.

Das ist die Grundlage für jede seelsorgliche Begleitung.

In Krise, Krankheit und Tod wird die geistige/geistliche Dimension der eigenen Existenz besonders intensiv erlebt.

Seelsorge soll den Menschen in diesen Phasen hilfreich begleiten. Behutsame seelsorgliche Begleitung kann die Offenheit für eine persönliche Gotteserfahrung in der jeweiligen Situation fördern.

KrankenhausseelsorgerInnen nehmen die je eigene Spiritualität von PatientInnen, deren Angehörigen und der MitarbeiterInnen des KH-Personals wahr und berücksichtigen dabei physische und psychische Aspekte.

Im Wissen um menschliche Grenzen vertrauen sie die von ihnen Betreuten der Fürsorge Jesu Christi an, der die Menschen in sein heilbringendes Leiden, Sterben und Auferstehen einbezieht und so Leben in einem umfassenden Sinn schenkt.

### **3. AUFGABEN**

Die röm.-kath. SeelsorgerInnen wirken zusammen mit den SeelsorgerInnen der anderen Konfessionen und Religionen. Sie bringen bei Bewältigung von Krise, Krankheit, Leid und Tod, bei der Suche nach Sinn den Glauben als Ressource ins Spiel.

Die MitarbeiterInnen der Krankenhauseelsorge begegnen den PatientInnen, dem Pflegepersonal und allen weiteren Berufsgruppen in den Kliniken in Offenheit und mit Wertschätzung jeder Religionszugehörigkeit und Weltanschauung.

#### **3.1. Gespräche, Begleitung**

Das vorrangige Instrument der Krankenhauseelsorge ist das Gespräch. Das Spektrum reicht von einmaligen Begegnungen bis hin zu längerer Begleitung von PatientInnen. Dabei gilt es auch, Angehörige zu unterstützen und mit dem Personal des Krankenhauses in Kontakt zu bleiben.

KrankenhauseelsorgerInnen sind offen für Anliegen aller MitarbeiterInnen des Klinikums.

#### **3.2. Liturgie**

Die Feier der Liturgie im Krankenhaus bedarf einer guten Vorbereitung und muss den jeweiligen Situationen angepasst sein. Die Gottesdienste sind nach Möglichkeit in den Ablauf des Kirchenjahres eingebettet.

Liturgische Handlungen in den Krankenzimmern (Bußsakrament, Kommunion, Krankensalbung, Gebet, Segnung) finden in Rücksichtnahme auf notwendige pflegerische und medizinische Maßnahmen sowie auf die Verfassung der PatientInnen statt.

#### **3.3. Organisatorisches**

Die seelsorglichen Tätigkeiten von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen müssen koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Dies geschieht in Teamgesprächen, Rücksprachen mit der Klinikleitung und in Kooperation mit SeelsorgerInnen anderer Konfessionen. Ebenso sind Kontakte mit den Pfarren und den Verantwortlichen in der Diözese erforderlich. Entsprechende Öffentlichkeitsarbeit soll über Anliegen und Angebote der Krankenhauseelsorge informieren und auf diese hinweisen.



### **3.4. Ausbildungstätigkeit**

Hauptamtliche KrankenhausseelsorgerInnen sind in der Aus- und Weiterbildung von Krankenhauspersonal tätig. Dies geschieht im Unterricht an Gesundheits- und Krankenpflegeschulen und im Rahmen von Fortbildungsangeboten des Krankenhauses.

Sie stehen auch als ReferentInnen für Themen Krankenhausseelsorge betreffend in Pfarren und Diözesanen Einrichtungen zur Verfügung.

### **3.5. Qualitätssicherung**

Regelmäßige Evaluation der Arbeit (durch Klausuren, Standortbestimmungen usw.), Supervision und Qualifikation in speziellen Bereichen sind unabhängig für hochwertige Seelsorge im Krankenhaus.

### **3.6. Ethik**

Es gehört zu den Aufgaben der Seelsorge, ethische Themen aufzugreifen und Position zu beziehen.

Gegebenenfalls stehen die KrankenhausseelsorgerInnen als Mitglieder von Ethikkommissionen zur Verfügung.

## **4. ANFORDERUNGSPROFIL**

KrankenhausseelsorgerInnen sind vorwiegend mit besonderen Lebenssituationen und Lebenseinbrüchen, wie Krankheit, Sterben und Tod konfrontiert.

Eine hilfreiche Begleitung der Menschen in diesen Krisen und das Eingehen auf die verschiedensten Lebensentwürfe und Gotteserfahrungen erfordern folgende Kompetenzen:

### **4.1. Personale Kompetenz**

Seelsorge an Kranken setzt die Kenntnis der eigenen Schwächen und Stärken und den adäquaten Umgang mit ihnen voraus. Verwurzelung im Glauben, gelebte Spiritualität und Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Glaubensgeschichte sind Bedingungen für die Entwicklung einer persönlichen und beruflichen Identität.

## **4.2. Theologisch-pastorale Kompetenz**

SeelsorgerInnen sind bereit, sich aus der eigenen Glaubenserfahrung heraus mit den religiösen Erfahrungen anderer Menschen auseinander zu setzen.

Christliche Symbole und Riten können den PatientInnen helfen, ihre besondere Situation in ihren gesamten Lebenszusammenhang zu stellen und aus dem Glauben zu deuten.

## **4.3. Beziehungskompetenz**

SeelsorgerInnen sind bereit, sich in die Situation anderer Menschen einzufühlen, sich auf unterschiedliche intensive Beziehungen einzulassen und verantwortlich und reflektiert mit ihnen umzugehen (Nähe – Distanz).

Toleranz, Teamfähigkeit und Kommunikation sind Voraussetzung für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten.

## **4.4. Institutionell-strukturelle Kompetenz**

SeelsorgerInnen haben Grundkenntnisse bezüglich der Organisation der Institution Krankenhaus, des Naturwissenschaftlich-technischen Denk- und Handlungsansatzes und der betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten. Sie nehmen diese Zusammenhänge wahr und nutzen sie für die eigene Arbeit.

## **4.5. Multiprofessionelle Kompetenz**

SeelsorgerInnen sind fähig mit den verschiedenen Berufsgruppen im Krankenhaus zu kooperieren.

Im multiprofessionellen Dialog stellen sie ihre seelsorgliche, christlich – ethisch Perspektive dar.

## **5. AUSBILDUNG UND BEGLEITUNG**

### **5.1. Hauptamtliche SeelsorgerInnen**

Die Arbeit in der Krankenhausseelsorge setzt ein abgeschlossenes Theologiestudium bzw. eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Diplomierten Pastoralassistenten/in bzw. die Ausbildung zum ständigen Diakon voraus. Die Klinische Seelsorge Ausbildung (KSA) muss innerhalb der ersten Berufsjahre absolviert werden.

Regelmäßige Weiterbildung zu speziellen Themenbereichen (Palliative Care, Seelsorge auf Intensivstationen, Psychiatrie und Neurologie, Validation, etc.), die Teilnahme an der österreichischen Krankenhausseelsorgetagung und die Reflexion im eigenen Team sind verpflichtend, ebenso regelmäßige Supervision und/oder Geistliche Begleitung.

### **5.2. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen**

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die Besuchsdienst auf den Abteilungen machen, haben den Lehrgang für ehrenamtlichen Besuchsdienst der Diözese St. Pölten oder eine adäquate Ausbildung absolviert.

MitarbeiterInnen, die als KommunionhelferInnen tätig sind, werden nach Absolvierung der entsprechenden Kurse offiziell von der Diözese beauftragt.

Begleitung durch hauptamtliche SeelsorgerInnen, regelmäßige Reflexion der Arbeit und Weiterbildungsangebote sind gegeben.

Supervision und geistliche Begleitung werden angeboten.

### 4. Charta der im Gesundheitsdienst tätigen Personen (Päpstlicher Rat für die Seelsorge im Kranken- dienst, Vatikanstadt 1995),

Teil 2, Kapitel: Krankenseelsorge und Sakrament der Krankensalbung.

Daraus Punkt

108. „Die seelsorgliche Betreuung der Kranken besteht im geistlichen und religiösen Beistand. Sie ist ein Grundrecht des Kranken und eine Pflicht der Kirche (vgl. Mt 10,8; Lk 9,2; 10,9). Wird sie nicht sichergestellt, nur nach Belieben gewährt, nicht gefördert oder gar behindert, so stellt das eine Verletzung dieses Rechts und eine Untreue gegenüber dieser Verpflichtung dar ...“
110. „Der religiöse Beistand für die Kranken gehört in den größeren Rahmen der Krankenpastoral, das heißt der Anwesenheit und Tätigkeit der Kirche, um den Leidenden, um die sie sich kümmern, das Wort und die Gnade des Herrn zu bringen.  
Im Dienst der Priester, Ordensleute und Laien, die sich, einzeln oder gemeinsam, der pastoralen Sorge an den Kranken annehmen, wird die Barmherzigkeit Gottes, der sich in Christus über das menschliche Leid gebeugt hat, wieder lebendig und erfüllt sich in einzigartiger, bevorzugter Weise die vom Herrn der Kirche übertragene Aufgabe der *Evangelisierung*, Heiligung und Nächstenliebe. Das bedeutet, dass die Krankenpastoral ihre Schwerpunkte in der Katechese, in der Liturgie und in der Nächstenliebe hat. Es handelt sich um die Evangelisierung der Krankheit dadurch, dass man dem Kranken hilft, die erlösende Bedeutung des in Gemeinschaft mit Christus gelebten Leidens zu entdecken; um die Feier der Sakramente als wirksame Zeichen der erquickenden und lebendig machenden Gnade Gottes; um das Zeugnisgeben von der therapeutischen Kraft der Liebe durch *diakonia* (Dienst) und *koinonia* (Gemeinschaft).“



## EINFÜHRUNG

Die europäischen Standards für Krankenhausseelsorge sind eine gemeinsame Erklärung, die das seelsorgliche Wirken der Glaubensgemeinschaften im Bereich der Krankenhausseelsorge in Europa zum Ausdruck bringt. Sie sind als Empfehlung und Richtlinie für alle Religionsgruppen und Konfessionen zu verstehen, die Seelsorge im Gesundheitswesen anbieten. Die Berufsbezeichnung für diejenigen, die Seelsorge anbieten, ist in den Glaubensgemeinschaften und Konfessionen ebenso wie in den verschiedenen Traditionen und Nationen unterschiedlich. In diesem Dokument sind die Begriffe „Seelsorger/in“ und „seelsorglich“ als allgemein anerkannte Begriffe anzusehen, sie sind jedoch nicht bindend.<sup>1</sup>

Dieses Dokument ist das Ergebnis der 7. Konferenz des Europäischen Netzwerkes für Krankenhausseelsorge, die in Turku, Finnland, stattfand. 40 Vertreter/innen verschiedener Kirchen und Organisationen, die gleichzeitig 21 europäische Länder repräsentieren, nahmen daran teil. Das Dokument basiert auf den Erfahrungen der unterschiedlichen vertretenen Traditionen und vereint Standards der Krankenhausseelsorge in Europa und darüber hinaus.

## 1. KRANKENHAUSSELSORGE

Krankenhausseelsorge bietet ihre Dienste in den verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens an. Sie geht ein auf die existenziellen, spirituellen und religiösen Bedürfnisse jener, die leiden und jener, die Sorge für sie tragen. Dabei werden persönliche, religiöse, kulturelle und ge-

sellschaftliche Ressourcen berücksichtigt.

## 2. ORGANISATIONSSTRUKTUR UND ENTWICKLUNG DER KRANKENHAUSSELSORGE

1. Krankenhausseelsorge wird in den verschiedenen europäischen Ländern unterschiedlich organisiert. Dabei spielen eine Rolle:
  - a. Die Leitungsorgane der Glaubens- und Religionsgemeinschaften
  - b. die Einrichtungen im Gesundheitswesen
  - c. staatliche Bestimmungen und Regelungen im Gesundheitswesen
  - d. die Vereinigungen der Krankenhausseelsorge
2. Krankenhausseelsorge wird von Ordinierten und Laien angeboten, die eine professionelle Ausbildung in diesem Bereich der Seelsorge erhalten haben. Sie sind von ihrer Glaubensgemeinschaft beauftragt und im Gesundheitswesen anerkannt.
3. Krankenhausseelsorge ist als Teil des multidisziplinären Teams tätig.

## 3. AUFGABENFELDER DER KRANKENHAUSSELSORGE

Krankenhausseelsorger/innen sind für Patienten, deren Angehörige und andere ihnen Nahestehende, für Besucher und für das Personal da, um

1. für den unendlichen Wert und die Würde jedes Menschen einzutreten und sie zu schützen,
2. an die existenzielle und spirituelle Dimension von Leiden, Krankheit und Tod zu erinnern,
3. die heilende, stützende, leitende u. versöhnende Kraft des Glaubens zu vergegenwärtigen,

<sup>1</sup> Als Hintergrund für diese Aussage sind die Gegebenheiten in den Niederlanden und in England zu sehen, wo neben den christlichen Krankenhausseelsorger/innen auch Moslems, Juden und Humanisten zum Team der „hospital chaplains“ gehören. Deshalb heißen in den Niederlanden die Krankenhausseelsorger „spiritual care givers“.

4. dafür Sorge zu tragen, dass auf die spirituellen Bedürfnisse der Menschen unterschiedlicher religiöser und kultureller Herkunft eingegangen und der Glaube eines jeden Menschen respektiert wird,
5. Patienten vor unerwünschter spiritueller Einflussnahme und vor Bekehrungsversuchen möglichst zu schützen,
6. eine unterstützende Seelsorge durch empathisches Zuhören anzubieten, indem Verständnis für die Notleidenden aufgebracht wird,
7. Gottesdienste, Rituale und Sakramente entsprechend der eigenen Glaubenstradition anzubieten,
8. als Mitglieder des multidisziplinären Teams tätig zu sein,
9. Fortbildungen für Berufsgruppen im Gesundheitswesen anzubieten und an ihnen teilzunehmen,
10. als Vermittler/innen und Versöhner/innen zu wirken und als Anwälte derer, die im Gesundheitswesen sonst nicht gehört werden,
11. Forschungsprogramme zur Seelsorge zu unterstützen und sich daran zu beteiligen,
12. die Effizienz von Seelsorge zu evaluieren,
13. das gesellschaftliche Bewusstsein für die Nöte und Bedürfnisse der Menschen, die sie begleiten, der Betreuenden und des Gesundheitswesens zu fördern

#### **4. THEOLOGIE, SEELSORGE UND ETHIK**

Krankenhausseelsorge hat eine theologische, seelsorgliche und ethische Kompetenz. Sie ist involviert in Projekte und Diskussionen zu den Themenbereichen

- a. Theologie und Seelsorge
- b. spirituelle/existenzielle Bedürfnisse u. Werte
- c. Ethik (einschließlich Bioethik)
- d. Optimierung der Krankenhausseelsorge

#### **5. AUS- UND WEITERBILDUNG, SUPERVISION**

Diejenigen, die in der Krankenhausseelsorge tätig sind, erhalten ihrer Beauftragung entsprechend professionelle Aus- und stetige Weiterbildung mit folgenden Inhalten:

- a. Theologische und seelsorgliche Ausbildung und Reflexion
- b. Bewusstsein für relevante Themen der Patientenbetreuung
- c. Praktische/klinische Supervision
- d. Geistliche Begleitung

---

Herausgeber: Pastorale Dienste der Diözese St. Pölten - Bereich Pfarre und Spiritualität,  
Krankenhauseelsorge

Für den Inhalt verantwortlich: Bischofsvikar Prl. Mag. Franz Schrittwieser

Erstellt von: DPass Christine Winklmayr (Referentin für Krankenseelsorge), DPass Sylvia Ströbitzer (Krankenhauseelsorge Krems), DPass Eva Wagensommerer (Krankenhauseelsorge Tulln)

Layout: Andrea Leuthner, Bereichssekretariat Pfarre und Spiritualität

Hersteller: Hausdruckerei der Diözese St. Pölten

Alle: Klostersgasse 15, 3100 St. Pölten

1. Auflage Sept. 2011

2. Auflage Jänner 2017

Gesegnet sei jeder Tag  
der mir bleibt  
und jeder Sonnenstrahl  
der mir scheint

Gesegnet sei jeder Mensch  
der mir begegnet  
und jedes Kind  
das mir lächelt

Gesegnet sei jedes Wort  
das mich erreicht  
und jede Hand  
die mich berührt

*Anton Rotzetter*

